

**Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß
§ 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015,
zuletzt geändert mit Datum vom 30.06.2026**

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	298,61 €	179,17 €	59,72 €	entfällt	268,75 €	161,25 €	53,75 €	entfällt
6,0 Stunden	199,07 €	119,44 €	39,81 €	entfällt	179,17 €	107,50 €	35,83 €	entfällt
4,5 Stunden	149,31 €	89,58 €	29,86 €	entfällt	134,37 €	80,62 €	26,87 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	199,45 €	119,67 €	39,89 €	entfällt	179,51 €	107,70 €	35,90 €	entfällt
6,0 Stunden	132,97 €	79,78 €	26,59 €	entfällt	119,67 €	71,80 €	23,93 €	entfällt
4,5 Stunden	99,73 €	59,84 €	19,95 €	entfällt	89,75 €	53,85 €	17,95 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs- zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	107,70 €	64,62 €	21,54 €	entfällt	96,93 €	58,16 €	19,39 €	entfällt
5,0 Stunden	89,75 €	53,85 €	17,95 €	entfällt	80,78 €	48,47 €	16,16 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 3,26 €, maximal 30,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	9,66 €	4,11 €	3,26 €

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2026 in Kraft.

Kirchberg, den 30.06.2026

D. Obst
Bürgermeisterin